

Antrag auf EXMATRIKULATION

Matr.-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Studiengang: _____ Hauptfach: _____

Anschrift: _____

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon, E-Mail

Grund der Exmatrikulation (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung am _____
- Prüfung nicht abgeschlossen (Abschluss extern) bzw. Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Hochschulwechsel
- Antritt Freiwilligendienst
- Endgültiger Abbruch des Studiums
- Fehlende Rückmeldung
- Prüfung endgültig nicht bestanden
- Sonstige Gründe (z.B. Ende ERASMUS): _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine private E-Mail-Adresse* (siehe oben) gespeichert wird, um mich zu Evaluationszwecken von Alumni-Befragungen zu kontaktieren. (falls unzutreffend bitte streichen)

Ich bin des Weiteren damit einverstanden, dass meine private E-Mail-Adresse* an den AlumniCampusOne e.V. der Hochschule weitergegeben wird. (falls unzutreffend bitte streichen)

*Datenschutz: Löschkonzept gemäß Datenschutz-Satzung: siehe Rückseite

Datum

Unterschrift

Sobald Sie exmatrikuliert sind, können Sie die Exmatrikulationsbescheinigung sowie die Verlaufsbescheinigung im Studierendenportal (HIS-Portal) herunterladen.

Bitte bei den zuständigen Verwaltungsstellen abzeichnen lassen:	Exmatrikulation
Bibliothek: _____	zum: _____
Instrumentenverleih: (Fr. Demmak, Verwaltung) _____	am: _____
Inst. MusikTheater: (nur bei Operngesang) _____	
Fr. Castillo & Fr. Rößler: (nur bei MW/MI) _____	
Inst. LernRadio: (nur bei Musikjourn.) _____	_____ Unterschrift/Stempel Studierendensekretariat

***Löschkonzept** gemäß Satzung über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (Datenschutz-Satzung):

Art der Daten	Zeitpunkt der Löschung der Daten
Unterlagen zur Aufnahmeprüfung, zur Immatrikulation (Abitur-Zeugnis, Nachweis Krankenversicherung usw.), zum allgemeinen Schriftverkehr (z.B. Lehrendenzuteilung) und zu den Studiengebühren (§ 22 Abs. 2 Datenschutz-Satzung)	unverzüglich nach Wirksamwerden der Exmatrikulation
Prüfungsleistungen, prüfungsbezogene Unterlagen, Bachelor- und Masterarbeiten (§ 21 Abs. 3-5 Datenschutz-Satzung)	5 Jahre nach Wirksamwerden der Exmatrikulation
Daten zur Qualitätssicherung und Evaluation (§ 22 Abs. 3 Datenschutz-Satzung)	15 Jahre nach Wirksamwerden der Exmatrikulation, sofern nicht widersprochen wird
Zeugnisse, Unterlagen zum Nachweis der Rentenversicherung (§ 22 Abs. 4 Datenschutz-Satzung)	50 Jahre nach Wirksamwerden der Exmatrikulation, sofern nicht widersprochen wird